

Vorlage Nr.: 2024/0284

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:  
**Stadtplanungsamt**

## Themenfelder Fuß- und Radverkehr

### Ergebnisse der Gespräche mit den Initiatoren des Fuß- und Radentscheids

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	18.04.2024	3	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	14.05.2024		Ö	Entscheidung

## Beschluss

Aus den Reihen des Gemeinderats ergab sich der Wunsch, mit den Initiatoren des „Fuß- und Radentscheides Karlsruhe“ (FuR) Gespräche über deren Anliegen zu führen.

Ziel war es, Schnittmengen aus den politisch beschlossenen Zielen des Programms für Aktive Mobilität und den Interessen des Bürgerbegehrens zu ermitteln. Als Ergebnis wurden gemeinsam und einvernehmlich die unter Ziffer 2 dargelegten fünf Themenfelder für den Fuß- und Radverkehr priorisiert sowie ein Vorgehen für die nächsten Jahre entwickelt.

Der Gemeinderat stimmt dieser Priorisierung in der Verkehrsplanung des Fuß- und Radverkehrs in Karlsruhe zu und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung in die Wege zu leiten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

### 1. Anlass

Im Sommer 2023 wurde mit dem „Fuß- und Radentscheid Karlsruhe“ (FuR) und der Forderung nach einer stärkeren Förderung des Fuß- und Radverkehrs ein Bürgerbegehren bei der Stadt Karlsruhe eingereicht. Dieses hatte die notwendige Anzahl an Unterschriften erreicht und wurde deshalb im Anschluss von Seiten der Verwaltung geprüft. Aus rechtlichen Gründen wurde das Bürgerbegehren letztlich im September 2023 (Vorlage Nr. 2923/0980) als unzulässig bewertet.

Trotz der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens bestand von Seiten des Gemeinderates in der Sitzung am 19. September 2023 der Wunsch, die Anliegen der Initiatoren ernst zu nehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche über deren Anliegen zu führen. Infolge dessen fanden unabhängig des Bürgerbegehrens vier Termine mit den Initiatoren statt. Ziel war es, Schnittmengen aus den politisch beschlossenen Zielen des Programms für Aktive Mobilität und den Interessen des Bürgerbegehrens zu ermitteln. Als Ergebnis wurden gemeinsam und einvernehmlich die unter Ziffer 2 dargelegten fünf Themenfelder für den Fuß- und Radverkehr priorisiert sowie ein Vorgehen für die nächsten Jahre entwickelt.

Details zum Ablauf der ersten beiden Gespräche wurden in der Vorlage Nr.: 2023/0980/3 vorgestellt.

### 2. Themenfelder

Die aus den vier Gesprächen entwickelten Themenfelder sind wie folgt ausformuliert und bereits mit den Initiatoren des Fuß- und Radentscheides abgestimmt.

#### **2.1 Netzentwicklung**

Die Neuentwicklung des Fußwegenetzes und Weiterentwicklung des Radwegenetzes der Stadt Karlsruhe sind bereits kurz- bis mittelfristig als prioritäre Aufgaben eingeplant.

Die Initiatoren des „Fuß- und Radentscheid Karlsruhe“ (FuR) werden für die Laufzeit des Doppelhaushalts 2024/2025 in diesen Prozess einbezogen. Dabei können konkrete Routenverläufe mitdiskutiert werden. Diese beinhalten auch die zentralen Achsen des Netzes in und durch die Innenstadt. Eine Ost-West-Route soll Teil des Netzes sein.

Die Beschilderung des Radverkehrsnetzes wird entsprechend des aktuellen Vorgehens bei neuen oder geänderten Routen angepasst.

Die Entscheidung über eine mögliche Umgestaltung von Routenabschnitten und die Wahl von konkreten Führungsformen oder Planungsinstrumenten obliegt der Stadtverwaltung. Grundsätzlich richtet sich die Stadtverwaltung dabei nach den gesetzlichen Vorgaben und Planungsgrundlagen, den eigenen Standards und den politischen Beschlüssen.

#### **2.2 Freie Sichtfelder**

Das Freihalten von Sichtfeldern wird bei konkreten Meldungen an verbesserungswürdigen Kreuzungsbereichen sowie bei Um- und Neubauten bereits konsequent umgesetzt. Dazu besteht auch ein Arbeitsauftrag des Gemeinderates.

Zukünftig soll im Zuge des Fußverkehrskonzeptes eine systematische Analyse aller Kreuzungsbereiche und Einmündungen auf korrekte Sichtfelder stattfinden. Bei der Analyse werden prioritär Quartiere mit

hoher Bedeutung für den Fußverkehr und schutzbedürftige Bereiche (z.B. Kita, Schule, Altenheim) betrachtet. Sichtfelder werden im Idealfall durch bauliche Maßnahmen freigehalten (z.B. Gehwegnasen). Ist dies nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, sind Markierungen oder physische Elemente wie Poller und Fahrradständer möglich. Aufpflasterungen von Querungsbereichen sind bei Neuplanungen oder Sanierungen möglich. Grundsätzlich gilt hier aber auch die Einzelfallentscheidung.

Um die Freihaltung von Sichtfeldern überprüfen zu können, ist eine Ausweitung der bereits regelhaft durchgeführten Kontrollen der Überwachungskräfte im Ordnungs- und Bürgeramt erforderlich. Um dies gewährleisten zu können, ist es voraussichtlich erforderlich, Personal entsprechend aufzustocken. Diese Entscheidung ist jedoch nicht Bestandteil der gegenständlichen Vorlage, ein entsprechender Beschluss wäre vom Gemeinderat auch im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Vorgaben vielmehr separat zu beschließen.

### **2.3 Querungen für den Fuß- und Radverkehr**

Innerhalb der Stadtverwaltung kümmert sich bereits eine eigene Arbeitsgruppe um Querungsstellen. Diese soll zukünftig auf eine systematische Analyse der Quartiere optimiert werden. Fehlende und mangelhafte Querungen werden analysiert und entsprechende Maßnahmen erarbeitet. Dabei dient auch das zukünftige Fußverkehrsnetz als Grundlage. An welchen Stellen eine Querung sinnvoll ist, wird im Einzelfall entschieden. An wichtigen signalisierten Querungen soll die Priorisierung des Fuß- und Radverkehrs erfolgen (Verkehrsqualität Fuß + Rad A-C, ÖPNV A-B). Hierbei ist auch die Bedeutung des zu querenden Kfz-Netzes zu beachten. Die Priorisierung des Fuß- und Radverkehrs soll keine Verlagerungen des Kfz-Verkehrs ins Nebennetz / die Wohnquartiere zur Folge haben. Aus diesen Gründen ist auch hier eine Einzelfallentscheidung nötig.

### **2.4 Planungsstandards**

Mit den bestehenden politischen Programmen und Entscheidungen verpflichtet sich die Stadtverwaltung, die Richtlinien und Empfehlungen der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.) und des Landes zu berücksichtigen. Diese werden fester Bestandteil und Grundlage der Verkehrsplanung sowohl bei Neu- als auch bei Umbauten. Durch den begrenzten Straßenraum sind im Einzelfall Kompromisse nötig, um für alle am Verkehr Teilnehmenden einen nutzbaren Raum zu schaffen. Aus diesem Grund können keine pauschalen Maße zugesagt werden.

### **2.5 Einbindung der Öffentlichkeit**

Die Stadtverwaltung sagt zu, den Planungsausschuss alle 12 Monate in einer öffentlichen Sitzung über die umgesetzten und in Planung befindlichen Maßnahmen des Fuß- und Radverkehrs zu unterrichten. Die Initiatoren des FuR erhalten, zusammen mit weiteren Akteuren, die Möglichkeit zu einer Stellungnahme, die dann auch Teil der Gremienberatung sein wird. Dieser Sonderstatus wird dem FuR für den Doppelhaushalt 2024/2025 zugesagt. Zusätzlich wird der FuR in dieser Zeit auch zu den sonstigen politischen Mobilitätsformaten (z.B. Forum für aktive Mobilität) eingeladen. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung prüfen, im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen die Information über Maßnahmen und Programme über social Media, Internet und Stadtzeitung zu erweitern. Das bestehende Beschwerdemanagement (KA-feedback) wird weiterhin bestmöglich bearbeitet.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Entscheidung für die Themenfelder und das weitere Vorgehen sind keine Kosten verbunden. Diese entstehen erst mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen, welche zum aktuellen Stand noch nicht mit Kosten hinterlegt werden können. Bei der künftigen Einplanung dieser Maßnahmen im

Haushaltsplan, werden wie bisher die personellen sowie finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt. Dafür sind rechtzeitig entsprechend der vom Gemeinderat festgelegten Grundsätze die hierfür notwendigen Vorlagen für die gemeinderätlichen Gremien vorzubereiten.

**Beschluss:**

Aus den Reihen des Gemeinderats ergab sich der Wunsch, mit den Initiatoren des „Fuß- und Radentscheides Karlsruhe“ (FuR) Gespräche über deren Anliegen zu führen.

Ziel war es, Schnittmengen aus den politisch beschlossenen Zielen des Programms für Aktive Mobilität und den Interessen des Bürgerbegehrens zu ermitteln. Als Ergebnis wurden gemeinsam und einvernehmlich die unter Ziffer 2 dargelegten fünf Themenfelder für den Fuß- und Radverkehr priorisiert sowie ein Vorgehen für die nächsten Jahre entwickelt.

Der Gemeinderat stimmt dieser Priorisierung in der Verkehrsplanung des Fuß- und Radverkehrs in Karlsruhe zu und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung in die Wege zu leiten.